



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 299-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.393

Eingereicht am: 01.12.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Marti (Bern, SP) (Sprecher/in)
Walpoth (Bern, SP)
Veglio (Zollikofen, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Unklare Nothilfe-Situation im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem unabhängigen Bericht darzulegen, inwiefern die Situation in den kantonalen Rückkehrzentren menschenrechtskonform und kindgerecht ausgestaltet ist und wie den Anforderungen der UNO-Kinderrechtskonvention (KRK) entsprochen wird. Der Bericht soll durch eine neutrale Fachinstanz verfasst werden.

Begründung:

Seit dem 1. Juli 2020 ist die Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) in Kraft. Seither werden abgewiesene asylsuchende Personen in kantonalen Rückkehrzentren untergebracht. Die regulären Rückkehrzentren befinden sich in Aarwangen, Biel-Bözingen und Gampelen. Weitere, temporäre Unterkünfte, die der Entdichtung während der COVID-19-Pandemie dienen, werden in Hinterkappelen, Worb und Konolfingen betrieben (s. Website Kanton Bern). Die ORS Service AG führt die Zentren und ist für die Betreuung und Ausrichtung der Nothilfe zuständig.

Nach der harschen Kritik an der Berner Praxis im Umgang mit abgewiesenen Asylsuchenden und ihrer Kinder von Walter Leimgruber, Präsident der Eidgenössischen Migrationskommission (EMK), in einem Interview mit der Zeitung «Der Bund», muss ein unabhängiger Bericht Transparenz schaffen.

Die Schweiz hat die UNO-Kinderrechtskonvention (KRK) ratifiziert und ist verpflichtet, sich daran zu halten. Gemäss KRK steht das Kindeswohl im Zentrum und verpflichtet die Behörden, dieses in allen Entscheiden vorrangig zu behandeln. Alle Minderjährigen sollen in einem stabilen, sozialen und familiären Umfeld aufwachsen können.

Weil die Aufsicht über die Rückkehrzentren innerhalb der Sicherheitsdirektion angesiedelt ist, muss der Bericht aus Gründen der Unabhängigkeit von einer neutralen Fachinstanz erstellt werden.

Verteiler
– Grosser Rat